

Erstattungsantrag im Rahmen der Mobilitätsgarantie NRW

BUSSE & BAHNEN **NRW**

Angaben zu Ihrem Ticket (Original bzw. Kopie beifügen):

Ticketname:

Tarifraum:

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

Der Sechser (OWL Verkehr GmbH)

NRW-Tarif

Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)

Verkehrs-Servicegesellschaft Paderborn/Höxter (VPH)

Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS)

Münsterland-/Ruhr-Lippe-Tarif (VGM/VRL)

Verkehrsgemeinschaft Niederrhein (VGN)

Ich möchte die Mobilitätsgarantie NRW in Anspruch nehmen. Auf folgender Strecke hat sich die Verspätung ereignet:

Datum:

Planmäßige Abfahrt:

Stadt/Gemeinde:

Einstiegshaltestelle:

Linie/Richtung:

Verkehrsunternehmen:

Wie hoch waren die Kosten?

Taxinutzung:

Fernverkehr:

Bemerkungen:

Antragsteller(in):

Herr

Frau

Vorname/Name:

Straße/Nr.:

PLZ:

Ort:

Telefon (Angabe freiwillig):

E-Mail (Angabe freiwillig):

Angaben zur Kontoverbindung:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Die o. g. Linie hatte mehr als 20 Minuten Verspätung und ich hatte keine Möglichkeit, mit parallel verkehrenden Verkehrsmitteln mein Ziel zu erreichen. Daher bitte ich um Erstattung auf das o. g. Konto. Die Originalbelege der Kosten liegen bei. Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Hinweis: Bitte reichen Sie den Antrag innerhalb von 14 Kalendertagen bei dem Verkehrsunternehmen ein, das die Verspätung verursacht hat. Sollte Ihnen das Verkehrsunternehmen nicht bekannt sein, können Sie alternativ das Antragsformular bei dem betroffenen Verkehrsverbund bzw. der betroffenen Verkehrsgemeinschaft oder der DB Regio NRW einreichen.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung der Mobilitätsgarantie NRW bei dem entsprechenden Verkehrsunternehmen automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Angaben werden durch das bearbeitende Verkehrsunternehmen im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Ich stimme der Weitergabe meiner Daten an andere Verkehrsverbünde bzw. Verkehrsgemeinschaften und Verkehrsunternehmen im Rahmen der Abwicklung meines Erstattungsantrages zu. Bei Nichtzustimmung kann der vorliegende Erstattungsantrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie für den o. g. Vorfall Ansprüche aus dem nationalen Fahrgastrechtesgesetz bzw. nach Artikel 16 oder 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 geltend machen, können Sie die Mobilitätsgarantie NRW nicht in Anspruch nehmen. Nehmen Sie Ihre gesetzlichen Rechte aus dem nationalen Fahrgastrechtesgesetz bzw. nach Artikel 16 oder 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 in Anspruch, nachdem Sie für den o. g. Vorfall bereits Erstattungen nach dieser Mobilitätsgarantie erhalten haben, werden die bereits erstatteten Taxi- oder Fernverkehrskosten in solchen Fällen zurückgefordert.

Bearbeitungsvermerk des Verkehrsunternehmens inkl. Eingangsdatum

X

Datum, Ort, Unterschrift des Antragstellers